

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 22. August 2005

Nr. 2005/1753

### **Beitritt des Kantons Solothurn zum Verein „Regionalgruppe der Nordwestschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden“**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die „Regionalgruppe der Nordwestschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden“ ist ein privatrechtlicher Verein. Er bezweckt die Behandlung von Fragen der beruflichen Vorsorge und des Stiftungsrechts, namentlich die Förderung einer möglichst einheitlichen Anwendung dieser Rechtsgebiete in seinem Einzugsgebiet, der Nordwestschweiz, die Durchführung von Informationsanlässen und die Förderung und Pflege der Beziehungen zwischen den Mitgliedern sowie deren Unterstützung, insbesondere auf dem Gebiet der beruflichen Aus- und Weiterbildung zur Aufsichtstätigkeit. Mitglieder sind vorab die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn. Der Beitritt weiterer Kantone ist möglich. Mitgliedschaftsbeiträge werden keine erhoben, das Vereinsvermögen wird insbesondere durch die Zweckerfüllung (vor allem durch die Durchführung von Informationsanlässen) sowie durch freiwillige Beiträge der Mitglieder gebildet.

#### **2. Erwägungen**

Die qualitativen und die quantitativen Anforderungen (juristisches, betriebswirtschaftliches und vorsorgespezifisches Wissen) an die BVG- und Stiftungsaufsicht haben seit der Einführung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge im Jahr 1985 ständig zugenommen, dies vor allem auch wegen der revidierten und neuen Gesetze (1. BVG-Revision, Fusionsgesetz, Stiftungsrecht). Zwischen verschiedenen kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden findet seit vielen Jahren ein reger Gedankenaustausch statt; so besteht neben der gesamtschweizerischen Konferenz der BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden in der Zentralschweiz seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, die nun per 1. Januar 2006 in ein „Konkordat über die Zentralschweizer BVG und Stiftungsaufsicht“ überführt wird. In der Ostschweiz gibt es seit einigen Jahren die „Regionalgruppe Ostschweizer BVG- & Stiftungsaufsichtsbehörden & der Liechtensteinischen BPV-Aufsichtsbehörde“. Zwischen den BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn besteht ebenfalls seit vielen Jahren ein reger Kontakt zum Meinungsaustausch in den Fragen der beruflichen Vorsorge und der Stiftungsaufsicht. Entsprechend der gesamtschweizerischen Tendenz zur Zusammenarbeit zwischen den BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden besteht zur Konsolidierung dieser Zusammenarbeit seit 7. März 2005 der Verein „Regionalgruppe der Nordwestschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden“. Im Verein werden keine Mitgliederbeiträge erhoben, das Vereinsvermögen wird insbesondere durch die Zweckerfüllung (gemeinsame Informationsveranstaltungen) gebildet. Vertreten werden die Mitgliederkantone gemäss Artikel 3 der Statuten durch die BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden bzw. die Mitarbeitenden dieser

Behörden. Im Kanton Solothurn wird die BVG- und Stiftungsaufsicht durch das Amt für Berufliche  
Vorsorge und Stiftungsaufsicht ABVS ausgeübt.

### 3. **Beschluss**

- 3.1. Der Kanton Solothurn tritt dem Verein „Regionalgruppe der Nordwestschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden“ bei. Es werden keine Mitgliedschaftsbeiträge erhoben, allfällige Beiträge des Kantons werden aus dem Globalbudget des Amtes für Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht ABVS bezahlt.
- 3.2. Die Leiterin des Amtes für Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht ABVS wird ermächtigt, den Beitritt namens des Kantons Solothurn zu erklären und diesen in den Organen des Vereins zu vertreten.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

### **Beilagen**

Vereinsstatuten (nicht elektronisch vorhanden)

### **Verteiler**

Regierungsrat (ohne Beilage)

Volkswirtschaftsdepartement (ohne Beilage)

Amt für Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht ABVS (ohne Beilage)

Staatskanzlei, Vertragsbuch

Verein „Regionalgruppe der Nordwestschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden“,

Andreas Fahrländer, Präsident, Leiter Amt für Stiftungen und Berufliche Vorsorge,  
Rathausstrasse 24, Postfach, 4410 Liestal (ohne Beilage)